

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	61 (1916)
Heft:	29
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. Juli 1916, No. 11
Autor:	Hoesli, Hans / Schmid., M. / Tobler., B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. II.

15. JULI 1916

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915. (Fortsetzung). — Reformen in der Sekundarschule. (Schluss.) — Zur Frage des Ausschlusses der Mädchen am Staatsseminar in Küsnacht. — Zürcherische Kantone Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

f) Untersuchungen und Vermittlungen.

Zu unserer Freude können wir konstatieren, dass wir noch in keinem Jahre so wenig zu untersuchen und zu vermitteln hatten, wie im Kriegsjahr 1915. Ob man unseren Rat und unsere Hilfe gegebenenfalls nicht wünschte, oder ob unter dem Eindruck des furchtbaren an unseren Grenzen tobenden Krieges vorhandene Spannungen sich lösten und es nicht zu Konflikten kam, soll nicht näher geprüft werden. Tatsache ist, dass wir im Berichtsjahre nur einige sogenannte «Fälle» hatten, und dessen freuen wir uns; denn dieser Zweig unserer Vereinstätigkeit ist der unangenehmste und undankbarste, weil wir es gerade auf diesem Gebiete nie oder selten allen Recht machen können. — In einem Falle wurde Kollegen geraten, vorgekommene Anschuldigungen, so sie ungerechtfertigt seien, in sachlicher Weise in der Presse zu widerlegen; denn eine gerichtliche Verfolgung sei unmöglich, da die Angriffe nur die berufliche Qualifikation, nicht aber die persönliche Ehre betreffen. — In einem andern Falle wurden wir von der Erziehungsdirektion um unsere Ansicht ersucht. Diese ging dahin, der Erziehungsrat möchte den betreffenden Lehrer von seiner Stelle entheben und ihn unter der Bedingung, dass er sich zur Abstinenz verpflichte, wieder im Schuldienst verwenden. Grund zu solchem Rate gab weniger die Schulführung als der Lebenswandel des Kollegen. — Einem Lehrer, der gegen den Beschluss der Schulpflege, die entgegen seinen Anträgen einige Schüler promoviert hatte, vorgehen wollte, wurde vom Rekrusweg und andern geplanten Schritten abgeraten, da begründete Aussicht vorhanden war, die Angelegenheit noch ohne das «letzte Mittel» zu einem befriedigenden Ende zu leiten. — Wenn wir auch nicht in jedem Falle Anerkennung ernten, so erfüllt es uns doch mit Genugtuung, hin und wieder einen Streit schlichten zu können oder mit einem guten Rat im richtigen Moment einem Anstand im Interesse der Schule und des Lehrerstandes die weitere Entwicklungsmöglichkeit zu nehmen.

g) Rechtshilfe.

Während im Jahre 1914 für Rechtshilfe 390 Fr. ausgelegt wurden, genügten im Berichtsjahre 99 Fr. Auch hier ist also wie auf dem Gebiete der Untersuchungen und Vermittlungen eine Abnahme der Fälle zu verzeichnen. In Rechtsangelegenheiten holten wir vor unserer Ratserteilung stets das Gutachten unseres bewährten Konsulenten ein. Es seien hier einige Fälle angeführt: Eine Schülerin brach ein Bein, als der Lehrer mit der Schulabteilung an einem Nachmittage — nicht in der Turnstunde — auf der Schlittbahn war. Der Lehrer, der mit Ausnahme der Fächer Turnen und Chemie, gegen *Haftpflicht* versichert ist, ersuchte den Kantonalvorstand, ein Rechtsgutachten einzuholen über die Frage, ob die Versicherungsgesellschaft in diesem Falle zahlungspflichtig sei. Gemäss erhaltener Rechtsauskunft wurde dem Kollegen mitgeteilt, dass in seinem

Falle kaum von Haftpflicht des Lehrers zu reden sei und dass also auch die Versicherung nicht beansprucht werden könne. Wir rieten, zugunsten der verunglückten Schülerin die Sekundarschulkasse in Anspruch zu nehmen und die Schülerversicherung anzustreben.

Ein Kollege, dessen Gemeinde beschloss, dass die ausserhalb ihres Gebietes wohnenden Lehrer der Zulage verlustig gehen sollen, wurde auf unser im letzten Jahresbericht erwähntes Rechtsgutachten über die Frage des *Wohnungszwanges* in der Schulgemeinde aufmerksam gemacht. Da der Lehrer erklärte, in der Gemeinde keine passende Wohnung zu finden, empfahlen wir ihm, in Hinsicht auf die erwartete Wahl, eine gütliche Auseinandersetzung und Vereinbarung mit der Schulbehörde, die denn auch dem gewählten Lehrer so weit als möglich entgegen kam.

Auf eingereichtes Gesuch wurden einem Sekundarlehrer, der während 2½ Jahren an öffentlichen Schulen des Kantons Thurgau gewirkt und sich fünf Monate in England aufgehalten hatte, vom Erziehungsrat gemäss § 11 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 1½ Jahre in Anrechnung gebracht mit Genussberechtigung bei den Dienstalterszulagen vom Tage des Gesuches an. Der Kollege glaubte ein Anrecht darauf zu haben, dass dem Beschluss rückwirkende Kraft gegeben würde und bat den Kantonalvorstand um Rat, nachdem ein Gesuch in diesem Sinne vom 1. Erziehungssekretär ablehnend beantwortet worden war. Nach Ansicht unseres Rechtskonsulenten ist der Erziehungsrat nicht verpflichtet, sich um das Dienstalter der Lehrer zu kümmern und somit die Ausrichtung der Zulagen vom Gesuch abhängig; loyal wäre allerdings die Auffassung von der rückwirkenden Kraft des Beschlusses in der Anrechnung der Dienstjahre. Um Klarheit in dieser Frage zu erhalten, wurde dem Kollegen geraten, seine Ansicht in einem Gesuche an den Erziehungsrat zu vertreten. Dieser hielt aber an seiner bisherigen Praxis fest. Von der Ansicht ausgehend, dass auf diese Weise Kollegen in der Ausrichtung der Dienstalterszulagen verkürzt werden, wurde beschlossen, in Zukunft jeden Frühling im «Pädag. Beob.» auf die entsprechenden Paragraphen des Gesetzes und der Verordnung aufmerksam zu machen, damit keine verspäteten Gesuche mehr eingereicht werden.

Die Kosten des Rechtsgutachtens, das seinerzeit über die Frage der Berechtigung der *Besoldungsabzüge bei Wehrmännern* eingeholt worden war, wurden gemeinsam vom Z. K. L.-V. und dem Lehrerverein Zürich getragen.

h) Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Dem Berichte des Sekretariates des S. L.-V. über die Lehrerwaisenstiftung entnehmen wir, dass im Jahre 1915 zur Unterstützung von 54 Familien (1914: 52) Fr. 8415.— (1914: Fr. 8195.—) verwendet wurden, wovon Fr. 1350.— (1914: Fr. 1325.—) für 8 Familien im Kanton Zürich. Die Vergabungen der Lehrerschaft beliefen sich im Jahre 1915 auf Fr. 15,977.31, darunter das Legat des verstorbenen Basler Lehrers Joachim Ardüser von Fr. 9789.20 (1914: Fr. 4408.05), an welchem Betrage der Kanton Zürich mit Fr. 1600.98 (1914: Fr. 1410.60) partizipiert. Auch jetzt

noch sind die zur Verfügung stehenden Zinsen des Vermögens von Fr. 234,948.70 (1914: Fr. 215,474.57) viel zu klein, um allen an die Stiftung gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Wir ersuchen darum die Mitglieder, der schönen und segensreich wirkenden Institution des S. L.-V. auch fernerhin in werktätiger Liebe zu gedenken und' in Wort und Schrift mitzuhelfen, dass die Lehrerwaisenstiftung auch in weiteren Kreisen bekannt wird und so bei Begabungen nicht stets vergessen geht. (Fortsetzung folgt.)

Reformen in der Sekundarschule.

(Schluss.)

In den Begabungsklassen ziehen wir auch diese Leutchen wieder zur aktiven Betätigung und zu produktivem Schaffen in der Schule heran.

«Die Volksschule soll und muss die Jugend zu Arbeitern heranbilden. Arbeiter sollen sie werden, die Knaben und Mädchen, Arbeiter — nicht zum mindesten — auf dem Felde der steten Vervollkommnung ihres eigenen Ichs. Die Schule ist daher Anleitung zur Arbeit, ihre Methode das Arbeitsprinzip. Wer von früher Jugend auf an die Arbeit sich gewöhnt hat, wer die Arbeit, seinen innern und äussern Kräften entsprechend, zu fördern versteht, wer nicht im süßen Nichtstun und bedeutungslosen Ausleben, sondern steter Arbeit das Glück seiner Erdentage sucht und findet: der erlangt nicht nur die Mittel zur Erhaltung seiner selbst und seiner Familie, er arbeitet zugleich am Volkswohl, an der Kräftigung des Vaterlandsgedankens, an der Verwirklichung der Unabhängigkeit des Landes, dem er angehört. Die Jugend anzusehen in der Arbeit, sie anzufeuern zur Arbeit, zu genauer, pünktlicher, vollwertiger Arbeit, heißt die Jugend anleiten zum Glück, ihr den besten Weg weisen zur Erfüllung der Pflichten als Staatsbürger und als Mensch. In dieser Gestalt bildet die Volksschule die Grundlage für die berufliche Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts.» (Amtl. Schulblatt, Nr. 1, 1916.) In einem Feuilleton der Zürcher Post «Berufswahl und Psychologie» wurde mit Recht gesagt: Es ist der Fluch unserer nivellierenden Schultechnik, dass sie für alle ein gewisses Mittelmass erreichen will. Dieses Mittelmass jener Menschen, die in einem Berufe stehen, ohne dafür geeignet zu sein, ist weit von dem einzigen richtigen Prinzip entfernt: Der rechte Mann am rechten Ort.

Wir möchten durch die Gruppierung auch der mangelhaften und irrtümlichen Berufswahl, dieser grössten Kraftverschwendug, die die moderne Gesellschaft kennt, entgegenarbeiten.

Aus der Gruppierung der Schüler der Unterstufen nach Begabungen wird sich auf der Oberstufe (3., 4. Sekundarschuljahr) eine *Gruppierung nach Bildungszielen* ergeben. Dies ist wieder eine Frage für sich. Ich möchte hier nur auf einige Möglichkeiten hinweisen: a) Gewerbliche Berufsrichtung (Handwerk, Gewerbeschule, Technikum, mit besonderer Betonung der Ausbildung im Freihand- und technischen Zeichnen), b) Haus- und Landwirtschaft, Nahrungsmittelgewerbe, (mit besonderer Berücksichtigung der naturkundlichen Fächer), c) Kaufmännische Richtung (Sprachen, Rechnungsführung), d) Vorbereitungsklassen für Mittelschulen (Mathematik, fakultative Sprachen usw.). Herr Walter Wettstein, Zürich III, hat, anhand der statistischen Mitteilungen Heft 115 über die Berufswahl, in der Hauptsache zwei Hauptgruppen herausgerechnet a) eine kaufmännische, b) eine gewerbliche, sodass auch eine Trennung nach diesen zwei Richtungen gerechtfertigt erscheinen könnte.

Voraussetzung für die Gruppierungen der Schüler nach Begabung oder Bildungszielen ist die *Erteilung des Unterrichtes nach Fächergruppen*, der ich, zur Förderung der Leistungen der Sekundarschule, einen noch höhern Wert beimesse, als den Begabungsstufen. Ich halte dafür, dass

die *Unterrichterteilung nach Fächergruppen ausschlaggebend sein wird für das Weiterbestehen der Sekundarschule*. Sekundarschulen mit nur einem Lehrer sollten gar nicht bewilligt werden. Wir müssen zum *System der Bezirksschulen* kommen mit Differenzierung der Ziele 1. Volksbildung, 2. Vorschule für höhere Lehranstalten, wenigstens in den oberen Klassen. Unten Trennung nach Begabungen. Zwei Lehrer der beiden Studienrichtungen der Hochschule führen zwei verschiedene (Begabungs) Klassen. Wo dies nicht möglich ist, wird auch eine andere Kombination den Lehrer von dem enzyklopädischen Vielerlei befreien. Kann man sich einen schwerfälligeren Unterrichtsbetrieb denken, als er in unsrern grossen städtischen Schulhäusern mit den vielen Lehrern üblich ist? Wo jeder sich täglich in allen Wissensgebieten — nicht tummelt, sondern mühsam aufrecht erhält? Wer erdreistet sich, zu behaupten, er vermöge sich überall auf der Höhe der Entwicklung zu halten? Alles ist im Fluss. Wer unter uns hätte den Hochmut des deutschen Bernhardi: Das ganze Reich der menschlichen Erkenntnis sei im deutschen Gehirn konzentriert! «Wissen ist stolz, weil es so viel gelernt, — Weisheit bescheiden, weil nicht mehr sie weiss», und auch das Gehirn des allertüchtigsten Sekundarlehrers halte ich, trotz Bernhardi, nicht «für eine Vorratskammer des ganzen Reiches menschlicher Erkenntnis.» Wohl mag es uns schmeicheln, wenn der Synodalbericht 1854 bewundernd ausführt: «Die Bildung der Sekundarlehrer muss umfassend und allgemein sein, wenn der Lehrer seine Aufgabe lösen will. In ihm soll sich die Klarheit und Schärfe des mathematischen Wissens mit einer frischen Auffassung der Natur mit sprachlicher Begabung und ästhetischem Gefühle verbinden!» Diese behördlich beglaubigte, besiegelte und gestempelte Vielseitigkeit muss glücklicherweise, dank der neuen Studienordnung, schwinden, samt dem ärmlichen Von-der-Hand-in-den-Mund-hinein-leben. «Das Reden von allem magst du gönnen jenen, die selber nichts machen können.»

Schon gut! Aber die Erziehung! Wir wollen nicht blass Lehrer, wir wollen auch Erzieher sein. Auch die Erziehung wird nicht zu kurz kommen. Die Schüler werden nun von zwei Kräften sittlich beeinflusst, gefördert, hohen ethischen Zielen entgegengeführt. Bei der Zeugnisabgabe wird für beide Klassen eine gleiche Beurteilung durch gemeinsame Besprechung ermöglicht. Da der Lehrer sich für zwei Klassen materiell präpariert, die methodische Verarbeitung aber für zwei Begabungsstufen anpassen muss, wird er weder stark durch das Vielerlei belastet, noch durch ein monotones Einerlei des Fachlehrers gelangweilt. Er findet nun auch Zeit zum Weiterstudium.

Das grösste Hindernis scheint die Meinung zu bilden, zwei Lehrer müssten ganz besondere persönliche Eignungen mitbringen, um in Minne zwei solche Klassen gemeinsam führen zu können. Zwei ganz verschiedene Charaktere, zwei entschieden anders geartete Temperamente werden, wie die Erfahrung bewiesen, durchaus reibungslos die Doppelklassen führen können. Nicht einmal politische Schattierungen, die in unserer Kollegenschaft eine nicht unbedeutende Rolle spielen, werden trübend wirken. Eigenbrödelei gibt es ja überall und Eigenbrödler gedeihen in jedem Stande. Wir denken aber an die andern.

Der Zielpunkt der Schule muss im Interesse der Ökonomie und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit unseres Landes sein, allen befähigten Elementen die ihrer Eignung und Befähigung entsprechende Förderung zuteil werden zu lassen. In jedem Schüler steckt ein Kapital, aufgewendet von Staat, Eltern und Gemeinnützigkeit. Diese Summe muss durch den Beruf zu einer Kraft, einer Produktionskraft für die Öffentlichkeit werden. Die *Berufswahl* ist aber bisher zu viel Gefüls- und zu wenig Verstandessache gewesen, wobei der Zufall und Protektion, so-

wie das Milieu und Moderichtung ausschlaggebend waren. Die Eignung spielte eine unbedeutende Nebenrolle. Diese «wirre und wilde Berufswahl», soll durch die Schule in vernünftige und volkswirtschaftliche zielbewusste Bahnen gelenkt werden. (Vergleiche z. B. Überproduktion an Lehrern im Kanton Zürich.) Unsere Sekundarschule sei schuld, so wird uns vorgeworfen, an der Entfremdung der Jungmannschaft von Handwerk und Landwirtschaft. Wir trieben die jungen, schreibgewohnten Leute in die Staatsstellen hinein, die die besten, initiativreichsten Kräfte, die Führerrollen übernehmen könnten, festbannen. Den Mut für den Kampf ums Dasein, den Unternehmungsgeist, die Kraft und die Selbstverleugnung, von der Pike auf zu dienen, überlassen wir den ungeschulten Fremden (Berufsarbeiter bis zu 98% Fremde!). Unsere Leute dagegen trieben *Handlangerdienste* in Bureau, Handel und Technik. Sie bilden das Heer der Konsumenten, und der Schweizer will es bekanntlich gut und bequem haben. Die Ausländer aber werden die Produzenten.

Die Menschen werden kostbarer als früher. Mit den Kriegsfolgen wird sich auch bei uns Menschenmangel einstellen. Die Abwanderung wird zunehmen. Man wird weniger Verschwendug mit dem Menschenmaterial treiben können. Es gilt eine leistungsfähige Jugend zu erziehen, den Nutzeffekt der Schulbildung und der Berufsbildung zu steigern. Dazu wollen auch Begabungsklassen und Fächergruppensystem helfen. — Nicht nur alles durch das Volk, sondern auch alles für das Volk. Nicht abwärts, noch rückwärts, sondern aufwärts und vorwärts!

Hans Hoesli, Zürich 7.

Zur Frage des Ausschlusses der Mädchen am Staatsseminar in Küsnacht.

Nachdem seit ca. 40 Jahren das Seminar Küsnacht den Mädchen geöffnet war, und die Lehrerschaft des Seminars sich einstimmig für deren Beibehaltung ausgesprochen hatte, beschloss die Aufsichtskommission, dem Erziehungsrat zu beantragen, es seien in Zukunft die Mädchen grundsätzlich vom Besuch des Seminars auszuschliessen. Der Lehrerinnenverein Zürich hat nun in dieser Angelegenheit eine Eingabe an den Erziehungsrat gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

An den Erziehungsrat des Kantons Zürich.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins nahm in ihrer letzten Versammlung vom 17. Juni a. c. Kenntnis von dem Beschluss der Aufsichtssektion des kantonalen Lehrerseminars, dem Erziehungsrat zu beantragen, es seien inskünftig aus grundsätzlichen wie praktischen Erwägungen in Küsnacht keine weibliche Zöglinge mehr aufzunehmen. Nach einem orientierenden Referate und sehr gründlicher Diskussion beschloss die gut besuchte Versammlung einstimmig, Sie zu ersuchen, den Antrag der Seminarkommission nicht zu dem Ihrigen zu machen, sondern den bisherigen Zustand in Küsnacht fortbestehen zu lassen.

Es ist uns bekannt, dass jetzt eine erhebliche Zahl weiblicher patentierter Lehrkräfte stellenlos ist, wenn wir auch die Polemik, welche hierüber in verschiedenen Blättern geführt wurde, als sehr einseitig instruiert empfunden haben. Am gegenwärtigen Lehrerinnenüberfluss trägt das Küsnachter Seminar gewiss die kleinste Schuld. Der Kanton öffnete im Laufe der letzten Jahre die Pforten der Lehrerbildung nach und nach soweit — und zwar zum Schaden seiner eigenen Anstalt in Küsnacht —, dass die Ueberproduktion kommen musste.

Die gespannte Finanzlage von Kanton und Gemeinde, welche sich während des Krieges erheblich verschärft, hat bewirkt, dass die Schaffung sehr vieler neuer Lehrstellen unterblieb, so dass heute an gar manchen Orten Klassen unterrichtet werden müssen, welche dauernd das gesetzlich zulässige Maximum übersteigen. Es kommt hinzu, dass der Kanton keinen beschränkenden Einfluss ausüben kann auf die Zahl der Lehrkräfte, welche ihre Vorbildung in Zürich, Unterstrass und Winterthur holen. Die blosse Zusicherung, dass am Lehrerseminar Zürich stets der Landschaft eine erhebliche Zahl von Plätzen reserviert bleiben werde, kann uns nicht beruhigen, weil sie wohl eine Bürgschaft ist für die nächsten Jahre, nicht aber für die fernere Zukunft. Wir können auch nicht abstellen auf die verschiedenen Reformpläne, welche im Schosse von Schulbehörden, wie auch in der Tagespresse bereits erörtert wurden. Geht doch deren offensichtliche Tendenz dahin, mit der Zeit ein besonderes Lehrerinnenpatent für die Elementarschulstufe zu schaffen; also Veränderung der allgemeinen Vorbildung, ev. kürzere Studienzeit und hieraus resultierend eine Besoldungsherabsetzung gegenüber den männlichen Lehrkräften und damit verbunden eine auf die Unterstufe beschränkte Anstellungsmöglichkeit für Lehrerinnen. Dass mit einer weitern Erleichterung des Studienganges der Zudrang weiblicher Abiturienten aber noch grösser als bisher sein wird, dass die männliche Lehrerschaft in solcher Patent- und Besoldungsungleichheit mit vollem Rechte eine Gefahr für ihre eigene ökonomische Stellung erblicken und sich zur Wehr setzen müsste, scheint uns auf der Hand zu liegen. Die Ausbildung von Mädchen am Küsnachter Seminar unter genau denselben Bedingungen, wie sie bestehen für die männlichen Zöglinge, schien uns bisher eine wertvolle Bürgschaft dafür zu sein, dass nur tüchtige weibliche Lehrkräfte der Schule zugeführt werden, und der Kanton Zürich bisher verschont geblieben ist von den unliebsamen Begleiterscheinungen, welche die Lohndrückerei minder bezahlter Lehrkräfte unbedingt im Gefolge hat und auch bei uns haben müsste. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist gewiss nicht günstig gewählt, die Vorbereitung des weiblichen Geschlechtes auf einen seinen Geistesgaben entsprechenden qualifizierten Beruf zu erschweren. Die furchtbaren Lücken, welche der Weltkrieg nicht zuletzt auch in den Reihen des Lehrerstandes gerissen hat, wollen mit der Rückkehr normaler Zeiten wieder geschlossen sein, und wir glauben, dass dann die Notwendigkeit weiblicher Erzieherarbeit noch stärker betont wird als bisher. Jedenfalls wird der interstaatliche Austausch von Lehrkräften, namentlich Lehrerinnen, keines der schwierigsten Probleme sein, welche die Regierungen nach dem Kriege zu lösen haben. Die allgemeine wirtschaftliche wie politische Entwicklung weist auf eine vermehrte Heranziehung weiblicher Mitarbeit auf sämtlichen Gebieten. Dies war der Gang der Dinge schon vor dem Kriege, er wird es nachher in verstärktem Masse sein.

Darum können wir schon aus grundsätzlichen Erwägungen, wie auch im Hinblick auf die allgemeine Weltlage, den Beschluss der Seminarkommission nicht verstehen.

Es sind aber auch noch einige spezielle in der Lehrerinnenvorbildung selbst liegende Gründe, welche uns zu dem Gesuch veranlassen, dem Antrage der Seminarkommission keine Folge zu geben.

Wie schon erwähnt, fürchten wir wohl mit Recht, dass ein besonderes Elementarlehrerinnenpatent geschaffen werde, sobald am Seminar Küsnacht keine Mädchen mehr aufgenommen werden. Müssen die Zürcherinnen und Winterthurerinnen nicht mehr auf Grund des Küsnachter Lehrplanes ihre Patentprüfung bestehen, — und das wird kommen nach der grundsätzlichen Abweisung der Mädchen in Küsnacht — dann kommen eben jene weichlich humanisierenden Strömungen obenauf, welche behaupten, dass der Studien-

gang der Seminaristinnen mit Rücksicht auf ihr Geschlecht zu erleichtern sei. Ueberall sonst macht die Koedukation der Geschlechter Fortschritte; — sie muss ganz besonders verlangt werden bei der Ausbildung von Lehrkräften, die in ihrer späteren Praxis fast ausnahmslos an gemischten Klassen unterrichten. Am Seminar Küsnacht war sie zur allgemeinen Zufriedenheit Praxis seit mehr als 40 Jahren. Sie ist direkt aus dem Volksbedürfnis heraus gewachsen. Und nun will man sie abschaffen. Das verstehen wir einfach nicht! Wir befürchten weiter, dass Lehrerinnen, deren Vorbildung nur für die Elementarschulstufe zugeschnitten ist, für den Unterricht an der weiblichen Fortbildungsschule kaum in Betracht kommen könnten. Ohne die tatkräftige Mitwirkung der weiblichen Lehrkraft könnte aber die Mädchenfortbildungsschule kaum erfolgreich geführt werden. Wir können aber auch mit vollem Rechte darauf hinweisen, dass die Bildungsgelegenheit für unbegüterte Landmädchen in Küsnacht erheblich billiger ist als in der Stadt Zürich. Höhere Stipendien, billigere Kostorte, geringerer Aufwand an Kleidern spielen hier eine bedeutende Rolle. Es kommt hinzu, dass der Vater auf dem Lande seine Tochter gar oft deshalb lieber in Küsnacht unterbringt, weil er sie dort in einfacheren Verhältnissen und unter wirksamerer Kontrolle weiss als dies in der Stadt Zürich der Fall ist. Der Ausschluss der Töchter am Seminar Küsnacht wäre darum so bedauerlich, weil er am empfindlichsten die intelligente Tochter ärmerer Volkssklassen vom Lande trennen würde.

Ein Grossteil unserer Bevölkerung empfindet diese Härte wie wir und hat darum ein Recht berücksichtigt zu werden.

Es kommt hinzu, dass die aus dem Seminar Küsnacht hervorgegangenen Lehrerinnen durchschnittlich länger beim Berufe bleiben als die anderswo Vorgebildeten; sie stellen unter den Lehrerinnen der Landschaft ein Kontingent, das jahrelang auf dem einmal bezogenen Dorfposten aushält, zum mindesten sind sie durch ihren Studiengang in Küsnacht dem Landleben näher gekommen, als wenn sie in der Stadt ausgebildet worden wären.

Der Beschluss der Aufsichtssektion des Seminars Küsnacht wäre uns als vorübergehende Massnahme nicht verständlich, er vermöchte ja auf den derzeitigen Ueberfluss an Lehrkräften keinen Einfluss auszuüben. Infolge seiner Ausbildungspraxis an den übrigen Mittelschulen hat ja der Kanton gar keine Handhabe den Zudrang zum Lehrerexamen numerisch zu beschränken. Da der Antrag der Seminarkommission *grundätzliche* und *dauernde* Bedeutung haben soll, sehen wir uns doppelt veranlasst, Sie dringend zu bitten, in Würdigung aller angeführten Gründe den Kommissionsantrag abzulehnen und dem einstimmigen Antrag des Seminarconventes zuzustimmen.

Genehmigen Sie, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit!

Zürich, den 29. Juni 1916.

Für die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins:

Die Präsidentin:

M. Schmid.

Die Aktuarin:

B. Tobler.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Die Kollegen sind ersucht, für den Eingang der *Enquêtebogen* besorgt zu sein. — Jahrbuch 1916, das den Lehrgang für geomtr.-techn. Zeichnen von H. Sulzer, Zürich, enthält, wird gegen Ende der Sommerferien zum Versand gelangen. Wer dabei eventuell übergegangen wird, mache gefl. Mitteilung an den Präsidenten *R. Wirz*, Winterthur.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

8. Vorstandssitzung.

Samstag, den 17. Juni 1916, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann, Wespi und Zürrer.

Abwesend: Huber und Fr. Schmid, beide entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* über die 6. und 7. Vorstandssitzung werden genehmigt.

2. Vom Verband der Gemeindepräsidenten wurde uns zugestellt: *Bericht und Antrag über die Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen* in den zürcherischen Gemeinden.

3. Die Zustellung verschiedener weiterer Aktenstücke aus den Sektionen und von Mitgliedern für das Archiv wird an dieser Stelle verdankt.

4. Einem Mitgliede wurde Material aus der *Besoldungsstatistik* zur Verfügung gestellt.

5. Von der Anmeldung eines Sekundarlehrers für die *Stellenvermittlungsliste* wird Notiz genommen.

6. Die Ausgabe von Nr. 9 des «*Pädag. Beob.*» wird genehmigt und der Inhalt von Nr. 10 festgelegt. Eine Arbeit, die bei den Mitgliedern des Vorstandes zirkuliert hat, muss zurückgewiesen werden, weil das Blatt für derartige Einsendungen nicht mehr ausreicht.

7. Jene Kollegen, denen es aus diesem oder jenem Grunde nicht möglich war, sich anlässlich der *Kapiterversammlungen* an der *Sammlung für die kriegsgefangenen Lehrer* zu beteiligen, werden gebeten, ihre Beiträge nachträglich auf Postcheckkonto VIII b 309, Quästorat des Z. K. L.-V. in Räterschen, einzuzahlen.

8. Von einer in höhnendem Tone gehaltenen Reklamation betreffend die *Beantwortung von Rechtsfragen*, die anderer wichtiger Geschäftes wegen nicht erfolgte, wird gebührend Notiz genommen.

9. Zur Verbesserung der Lage eines Lehrers, der nahezu 100 Schüler zu unterrichten hat, werden, nachdem die Akten nunmehr ergänzt sind, einige Beschlüsse gefasst.

10. Über eine, die Interessen vieler Lehrer berührende Rechtsfrage wird beschlossen, ein *juristisches Gutachten* einzuholen.

11. Zur allfällig nötig werdenden Stellvertretung anlässlich der *Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Lenzburg* werden die nötigen Anordnungen getroffen.

12. Von verschiedenen Pressstimmen über die *Volkswahl der Lehrer* und einer diesbezüglichen Zuschrift wird Kenntnis genommen.

13. Dem *Sekretariat des Bernischen Lehrervereins* wird auf Verlangen erschöpfende Auskunft erteilt über die in den Jahren 1911 und 1912 ausgerichteten Teuerungszulagen.

14. Das *Sekretariat des S. L.-V.* erhält auf eine Anfrage die Antwort, dass gesetzlich niedergelegte Privilegien für die Steuereinschätzung der Fixbesoldeten bei uns nicht bestehen.

15. Ein grösseres Geschäft eignet sich nicht für die Berichterstattung, und drei Traktanden mussten zurückgelegt werden.

Schluss der Sitzung 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Z.

